MARKT BAUDENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 74. SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 04.11.2024
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:33 Uhr
Ort:	Baudenbach, Sitzungssaal im Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Schmidt, Wolfgang

Mitglieder des Marktgemeinderates

Becker, Uwe
Binder, Jürgen
Hauck, Ellen, Dr.
Irl, Thomas
Körner, Gerhard
Loscher-Frühwald, Alexander
Masanetz, Charly, Dr.
Pöllot, Hartmut
Sandmann, Markus
Weglehner, Werner

Schriftführerin

Wick, Annika

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Helm, Reinhold	entschuldigt
Schmidt, Anne-Katrin	entschuldigt

Wolfgang Schmidt
Erster Bürgermeister

Annika Wick
Schriftführung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung, Begrüßung

2 Bebauungsplan Nr. 13 "Hambühl Süd" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

3 Bebauungsplan Nr. 13 "Hambühl Süd" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

3.1 Bebauungsplan Nr. 13 "Hambühl Süd" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Bund Naturschutz in Bayern

3.2 Bebauungsplan Nr. 13 "Hambühl Süd" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Regierung von Mittelfranken

3.3 Bebauungsplan Nr. 13 "Hambühl Süd" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Wasserwirtschaftsamt Ansbach

4 Bebauungsplan Nr. 13 "Hambühl Süd" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

5 Genehmigung der Niederschrift vom 07.10.2024 über die 71. Sitzung des Marktgemeinderates Baudenbach

6 Genehmigung der Niederschrift vom 17.10.2024 über die 73. Sitzung des Marktgemeinderates Baudenbach

7 Bericht des Bürgermeisters

8 Bauantrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren: Neubau einer Tierarztpraxis, Fl.-Nr. 410/3 Gmk. Baudenbach (Am Steigfeld), PS-Praxis Immobilien KG

9 Ortsrecht - Erlaß einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze des Marktes Baudenbach (Hebesatzsatzung) und vorheriger Vorstellung der Berechnungsgrundlagen

10 Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden
Einbeziehungssatzung "Wildenbergstraße" der Gemeinde Münchsteinach

11 Interkommunale Kläranlage Pahres Durchführung des Baus der Druckleitungen und Pumpwerke des Marktes Baudenbach, Förderantrag zur RZWAS 21, Eigenmittelbestätigung

12 Interkommunale Kläranlage Pahres Vorstellung, Durchführung des Baus der interkommunalen Kläranlage in Pahres, Förderantrag zur RZWAS 21, Eigenmittelbestätigung

13 Wasserlieferungsvertrag mit der Fernwasserversorgung Franken

14 Vergabe der Wärmeplanung

15 Sanierung der Straße Am Löhlein
Vorstellung der geänderten Planung

16 Ausgleichsfläche für das Baugebiet Baudenbach
Planung, Pflanzliste, Ausschreibung

17 Angebot über den Einbau einer Schiebetür in der Kindertagesstätte

18 Wartungsvertrag von Holmatro-Rettungsgeräten der Feuerwehr Baudenbach

19 Ergebnis der Verkehrsüberwachung in Frankenfeld

20 LAG Steigerwald neue WISO Partner

21 Verschiedenes

22 Anfragen

23 Bürgersprechzeit

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung, Begrüßung

2 Bebauungsplan Nr. 13 "Hambühl Süd" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss Nr. 194
Für 11 Gegen 0 Anwesend 11
Abwägung und Stellungnahme zum Schreiben von Familie Brückner:

• Die nördlich verlaufende Ortsstraße Richtung Langenfeld dient aktuell schon als örtliche Erschließungsstraße des bestehenden Wohngebietes und ist ausreichend ausgebaut. Eine Abfahrt von der B 8 ist nicht erforderlich.

• Die zuständige Fachbehörde, das Wasserwirtschaftsamt (WWA) Ansbach hat im Rahmen der Behördenbeteiligung dem Bebauungsplanentwurf grundsätzlich zugestimmt und Empfehlungen zum Umgang der wassersensiblen Fläche im Geltungsbereich gegeben. Diese Empfehlungen sind vom Markt Baudenbach entsprechend zu berücksichtigen und umzusetzen. Von berechtigten Schadensersatzforderungen durch zukünftige Eigentümer ist aufgrund der Sachlage nicht auszugehen.

• Die Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren können bei der Gemeinde eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Stellungnahmen des WWA Ansbach und den daraus resultierenden Kenntnissen der Gemeinde, ist nicht von einer unzumutbaren Verschlechterung durch zusätzliche Niederschlagsmengen für die Hofzufahrt 15, Hambühl auszugehen. Insbesondere deshalb nicht, da durch die Maßnahmen aus der Bauleitplanung ein verzögerter Ablauf der Niederschlagsmengen aus dem Planbereich erreicht werden soll.

• Der Markt Baudenbach hat im Benehmen mit der Regierung von Mittelfranken und dem Landratsamt Neustadt a-d-Aisch – Bad Windsheim den Bedarf an Wohnflächen ermittelt und auch mit vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere für Leerstände im Innenbereich von Hambühl und auch Baudenbach untersucht. Als Ergebnis wurde für Hambühl festgestellt, dass ein Bedarf an Wohnbauflächen entsprechend des geplanten Wohngebietes besteht.

• Eine geordnete städtebauliche Entwicklung in Hambühl kann sich nicht den unterstellten Änderungen des Kapitalmarktes orientieren, sondern hat den Bedarf an Wohnbauflächen zu beachten. Im Übrigen ist jede Gemeinde dazu verpflichtet hier regulierend tätig zu sein. Die Art der Vergabe der Bauparzellen ist kein Bestandteil der Bauleitplanung. Eine Stellungnahme, soweit erforderlich, soll an anderer Stelle erfolgen.

Weiterhin noch anzusprechende Punkte:

• Aufgrund des ermittelten Bedarfs, wozu insbesondere die Wünsche und Belange der einheimischen Bevölkerung abgefragt und einbezogen wurden, geht die Gemeinde nicht davon aus, dass eine für die Dorfgemeinschaft unverträgliche Entwicklung zu befürchten wäre. Vielmehr

soll den Hambühlern, die ansonsten keine Möglichkeit haben ein Baugrundstück zu erwerben, der Kauf eines entsprechenden Grundstücks ermöglicht werden.

• Die Sicherstellung der notwendigen Kindergartenplätze kann nicht über die Bauleitplanung geregelt werden. Der Markt Baudenbach kennt den Bedarf an Plätzen in Kitas und an Kita-Personal.

• Die erforderlichen Ausgleichsflächen werden im Entwurf zur erneuten Auslegung zur Öffentlichkeitsbeteiligung beschrieben und dargestellt.

• Die Vergabe der Bauplätze erfolgt unter Gleichbehandlung der Bewerber und wird vom Gemeinderat getragen. Der Hinweis zur Doppelbebauung ist unbestimmt und nicht nachvollziehbar. Soweit die mögliche Bebauung mit Doppelhäusern gemeint ist, so ist dies vom Marktgemeinderat gebilligt.

• Im Rahmen der Abwägung können keine unterstellten Aussagen von Bürgern oder Privatleuten, die außerhalb der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. Baugesetzbuch (BauGB) getroffen wurden, kommentiert und gewichtet werden.

• Jede Gemeinde ist verpflichtet für eine geordnete städtebauliche Entwicklung seiner Ortsteile zu sorgen. Unter diesem Aspekt und nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen soll das Verfahren zur Bauleitplanung für den Bebauungsplan Nr. 13 „Hambühl Süd“ durchgeführt und in allen Belangen abgewogen werden. Sowohl dem 1. Bürgermeister als auch den Mitgliedern des Marktgemeinderates steht es grundsätzlich frei an privaten Vor-Ort-Terminen, die nicht Bestandteil des Verfahrens zur Bauleitplanung sind oder über die kein Beschluss des Marktgemeinderates gefasst wurde oder eine Verpflichtung z.B. aus der Gemeindeordnung besteht, nicht teilzunehmen.

<u>Abwägung und Stellungnahme zum Schreiben von Herrn Dieter Lutz:</u>

Zu Allgemein:

Die in der Stellungnahme angeführten Punkte weisen den potentiellen Bauwerber darauf hin, dass je nach Bauweise Maßnahmen gemäß dem allgemeinen Stand der Bautechnik erforderlich sein können. Die Einhaltung bzw. Umsetzung von Maßnahmen entsprechend dem aktuell allgemein anerkannten Stand der Technik sowie der einschlägigen Regeln des Bauwesens liegt immer beim Bauwerber respektive bei seinen Planern. Hier besteht für die Gemeinde keine Verpflichtung, die über eine Hinweispflicht im Bebauungsplan hinausgeht. Soweit die Gemeinde weitere Kenntnis z.B. aus einer Baugrunduntersuchung zum Tief- und Straßenbau erlangen wird, kann sie diese für zukünftige Bauwerber offenlegen.

Zu Speziell:

Das Baugebiet befindet sich aufgrund hoher Grundwasserstände, ca. 3,0 m unter Geländeoberkante in einem wassersensiblen Bereich. Das Planungsgebiet liegt aber außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets des Ehebaches. Allerdings befindet sich das Flurstück 76/1 teilweise im Risikogebiet des Ehebaches. Bei Extremhochwasserereignissen (HQextrem) kann es jedoch im südlichen Bereich des genannten Flurstücks zu Ausuferungen kommen. Es besteht eine nachrichtliche Übernahme- und Kennzeichnungspflicht, die im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten ist. Die Gemeinde trifft deshalb z.B. Festsetzung zum gedrosselten Ablauf der Straßenentwässerung über ein RÜB oder die Erfordernis Retentionszisternen zur Rückhaltung und gedrosselten Ablauf von Niederschlagswasser aus privaten Anwesen. Hierzu hat das Wasserwirtschaftsamt (WWA) Ansbach im Rahmen der Beteiligung berührter Behörden mit Schreiben vom 22.02.2023 Empfehlungen zum Schutz von

Leben und Gesundheit sowie zur Vermeidung erheblicher Sachschäden für die notwendigen Sicherungs- und Vorsorgemaßnahmen gegeben. Die Empfehlungen sollen im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Umsetzung des Bebauungsplanes beachtet werden. Soweit dies geschieht, bestehen seitens des WWA Ansbach keine grundlegenden wasserwirtschaftlichen Bedenken.

Zu Kanal:

Die Planung des Kanals ist gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik in Abstimmung mit dem WWA Ansbach und dem Markt Baudenbach durchzuführen. Hier ist auch die Aufnahmekapazität des Kanals einzubeziehen bzw. zu beachten. Bei extremen Niederschlagsmengen kann es aber trotzdem zu einer Überlastung des Kanalsystems kommen und z.B. Schachte überlaufen lassen. Vor Rückstau aus dem Kanal hat sich aber grundsätzlich jedes Anwesen durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. Einbau einer Hebeanlage, wasserdichter Keller, Verzicht auf Entwässerungsgegenstände unterhalb der Rückstauebene usw., selbst zu schützen.

Zu Straßenbenutzung: Südliche Zufahrt

Die Gestaltung der Verkehrsanlage ist tatsächlich so gedacht, dass die Zufahrt über nördlich gelegene Gemeindestraße zur B 8 erfolgen soll. Die südliche Durchfahrt auf den Flurweg soll nicht für den allgemeinen PKW-Verkehr freigegeben werden. Der Vorschlag für einen von Rettungsdiensten lösbaren Pfosten soll zu einem späteren Zeitpunkt im Marktgemeinderat Baudenbach erörtert werden. Die Entscheidung über den Einbau der Pfosten wird zurückgestellt. Die unterstellte städtebauliche Entwicklung nach Westen kann aus dieser Planung nicht nachvollziehbar abgeleitet werden. Der Fußweg Richtung Westen endet auf einen Grünweg und soll eine weitere fußläufige Verbindung in die freie Landschaft sowie nach Norden ins bestehende Wohngebiet schaffen.

Herrn Dieter Lutz und Frau und Herrn Nadine und Christian Brückner sind über die erfolgte Abwägung ihrer Stellungnahmen schriftlich zu informieren.

3 Bebauungsplan Nr. 13 "Hambühl Süd" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

3.1 Bebauungsplan Nr. 13 "Hambühl Süd" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Bund Naturschutz in Bayern

Beschluss Nr. 195
Für 11 Gegen 0 Anwesend 11
Die vom Bund Naturschutz in Bayern, Kreisgruppe Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim erteilte Anregung zur Zulässigkeit von Mehrfamilienhäusern im östlichen Bereich des Bebauungsplans

(WA2) wird in der Fortschreibung des Bebauungsplanentwurfs beachtet. Neben den zulässigen Doppelhäusern können in den hier ebenfalls zulässigen Einzelhäusern mehr als 2 Wohneinheiten errichtet werden, wobei sich das Maß der baulichen Nutzung auf eine GFZ 0,8 gegenüber 0,6 erhöht. Die Firsthöhe soll weiterhin auf 10,0 m begrenzt bleiben um ein besseres Einfügen in das Orts- und Landschaftsbild zu gewährleisten.

3.2 Bebauungsplan Nr. 13 "Hambühl Süd" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Regierung von Mittelfranken

Beschluss Nr. 196
Für 11 Gegen 0 Anwesend 11
Die zustimmende Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen.

3.3 Bebauungsplan Nr. 13 "Hambühl Süd" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Wasserwirtschaftsamt Ansbach

Beschluss Nr. 197
Für 11 Gegen 0 Anwesend 11
Die vom WWA Ansbach erteilten Hinweise und Empfehlungen sind im weiteren Verfahren und bei der Planung zu beachten. Entsprechende Hinweise und redaktionellen textlichen Übernahmen sind im Bebauungsplanentwurf aufzunehmen.

4 Bebauungsplan Nr. 13 "Hambühl Süd" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss Nr. 198
Für 11 Gegen 0 Anwesend 11
Der Marktgemeinderat Baudenbach billigt den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 04.11.2024 und beschließt die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung und die erneute Beteiligung der von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB.

Bürgermeister Schmidt bedankt sich bei Herrn Kühnl, Herr Kühnl verlässt daraufhin den Sitzungssaal.

5 Genehmigung der Niederschrift vom 07.10.2024 über die 71. Sitzung des Marktgemeinderates Baudenbach

Beschluss Nr. 199
Für 11 Gegen 00 Anwesend 11

Der Marktgemeinderat Baudenbach genehmigt die Niederschrift über die 71. Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.10.2024.

6 Genehmigung der Niederschrift vom 17.10.2024 über die 73. Sitzung des Marktgemeinderates Baudenbach

Beschluss Nr. 200
Für 11 Gegen 0 Anwesend 11
Der Marktgemeinderat Baudenbach genehmigt die Niederschrift über die 73. Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.10.2024.

7 Bericht des Bürgermeisters

8 Bauantrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren: Neubau einer Tierarztpraxis, Fl.-Nr. 410/3 Gmk. Baudenbach (Am Steigfeld), PS-Praxis Immobilien KG

Beschluss Nr. 201
Für 11 Gegen 0 Anwesend 11
Der Marktgemeinderat Baudenbach nimmt den Bauantrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren der Firma PS-Praxis Immobilien KG, Obere Weinleite 10a, 91481 Münchsteinach zum Neubau einer Tierarztpraxis auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 410/3 der Gemarkung Baudenbach zustimmend zur Kenntnis.

9 Ortsrecht - Erlaß einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze des Marktes Baudenbach (Hebesatzsatzung) und vorheriger Vorstellung der Berechnungsgrundlagen

Beschluss Nr. 202
Für 9 Gegen 2 Anwesend 11
Der Marktgemeinderat Baudenbach beschließt den Erlass folgender Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze des Marktes Baudenbach (Hebesatzsatzung):

Satzung

über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze

des Marktes Baudenbach

(Hebesatzsatzung)

vom 04.11.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 ((GVBl. S 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) und Art. 18 des Bayerischen

Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Jahressteuergesetzes 2022 vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt der Markt Baudenbach folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 410 v. H.

2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 130 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

10 Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden Einbeziehungssatzung "Wildenbergstraße" der Gemeinde Münchsteinach

Beschluss Nr. 203
Für 11 Gegen 0 Anwesend 11
Der Marktgemeinderat Baudenbach nimmt den Entwurf der Einbeziehungssatzung "Wildenbergstraße" zur Kenntnis, es bestehen keine Einwände.

11 Interkommunale Kläranlage Pahres Durchführung des Baus der Druckleitungen und Pumpwerke des Marktes Baudenbach, Förderantrag zur RZWAS 21, Eigenmittelbestätigung

Beschluss Nr. 204
Für 11 Gegen 0 Anwesend 11
Der Marktgemeinderat Baudenbach hat die Planungen des Ing.-Büros IT-Härtfelder für die Druckleitungen und die Pumpwerke, die der Markt Baudenbach zum Anschluss seiner Gemeindeteile an die interkommunale Kläranlage in Pahres errichtet, gebilligt. Er beschließt das Vorhaben durchführen zu wollen.

Der Marktgemeinderat Baudenbach beschließt außerdem, das Vorhaben für die Förderung nach RZWas21 anzumelden sowie die für die Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel (Eigenmittel) in den kommenden Jahren bereitzustellen.

12 Interkommunale Kläranlage Pahres Vorstellung, Durchführung des Baus der interkommunalen Kläranlage in Pahres, Förderantrag zur RZWAS 21, Eigenmittelbestätigung

Beschluss Nr. 205
Für 11 Gegen 0 Anwesend 11
Der Marktgemeinderat Baudenbach hat die Planungen des Ing.-Büro IT-Härtfelder zur Errichtung der interkommunalen Kläranlage in Pahres gebilligt. Er beschließt das Vorhaben in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Gutenstetten, Münchsteinach und ggf. dem Markt Uehlfeld durchführen zu wollen.

Der Marktgemeinderat Baudenbach beschließt außerdem, das Vorhaben für die Förderung nach RZWas21 anzumelden sowie die für die Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel (Eigenmittel) in den kommenden Jahren bereitzustellen.

13 Wasserlieferungsvertrag mit der Fernwasserversorgung Franken

Beschluss Nr. 206
Für 11 Gegen 0 Anwesend 11
Der Marktgemeinderat Baudenbach ermächtigt Bürgermeister Schmidt zum Abschluss des Wasserlieferungsvertrages zwischen der Fernwasserversorgung Franken und dem Markt Baudenbach. Für den Abschluss des Vertrages wird die Umsetzung des Vorhabens vorausgesetzt.

14 Vergabe der Wärmeplanung

15 Sanierung der Straße Am Löhlein Vorstellung der geänderten Planung

16 Ausgleichsfläche für das Baugebiet Baudenbach Planung, Pflanzliste, Ausschreibung

Beschluss Nr. 207
Für 11 Gegen 0 Anwesend 11
Der Marktgemeinderat Baudenbach stimmt zu, dass Herr Krämer vom Landratsamt die Ausschreibung der Pflanzliste für die Ausgleichsfläche des Baugebietes Baudenbach übernimmt. Bürgermeister Schmidt wird zur Vergabe an den günstigsten Anbieter ermächtigt.

17 Angebot über den Einbau einer Schiebetür in der Kindertagesstätte

Beschluss Nr. 208
Für 11 Gegen 0 Anwesend 11
Der Marktgemeinderat Baudenbach beschließt, dass sich der Markt Baudenbach an der Schiebetüre und dem Pliseo mit einem Festbetrag in Höhe von 1.300,00 Euro beteiligen wird.

18 Wartungsvertrag von Holmatro-Rettungsgeräten der Feuerwehr Baudenbach

Beschluss Nr. 209
Für 11 Gegen 0 Anwesend 11
Der Marktgemeinderat Baudenbach stimmt dem Abschluss des Wartungsvertrages von Homatro-Rettungsgeräten zwischen der 112 Store GmbH und dem Markt Baudenbach zu. Voraussetzung für die Zustimmung ist, dass die Wartung in Baudenbach durchgeführt wird und dadurch kein Aufpreis entsteht.

19 Ergebnis der Verkehrsüberwachung in Frankenfeld

20 LAG Steigerwald neue WISO Partner

21 Verschiedenes

22 Anfragen

23 Bürgersprechzeit

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Schmidt
Erster Bürgermeister

Annika Wick
Schriftführung